



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01556**  
Datum: 19.10.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element: 5000.1110  
Sachkonto: 58110220  
Verfasser: Sozialplanung

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	05.11.2020	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	12.11.2020	öffentlich Vorberatung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	17.11.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.11.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ für 2021 zu.
2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2021 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2021
  - a) für die Suchtberatungsstellen und
  - b) für die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellenzugestimmt.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
 Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Die Weiterfinanzierung der vom „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG LSA)“, berührten Beratungsstellen durch das Land Sachsen-Anhalt ab 2021 wäre nicht mehr sicher-gestellt.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>	2021	318.300,00	1.41431
		2021	72.700,00	1.36302.08
		2022		1.41431
		2022		1.36302.08
	<b>Aufwand (gesamt)</b>	2021	757.600,00	1.41431
		2021	827.468,00	1.36302.08
		2022		1.41431
		2022		1.36302.08
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>			
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

**Klimawirkung:**

positiv

keine

negativ

*Sicherstellung Landesmittel:*

Nach § 20 des „Gesetzes zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ zuletzt geändert am 18.01.2019 (GVBl. LSA S. 17) sind die Landeszuweisungen für die Förderung der Angebote von Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen sowie Suchtberatungsstellen ab 2016 abhängig von einer vom Stadtrat beschlossenen Sozial- und Jugendhilfeplanung. Die aktuelle Fassung der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA ist für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 gültig.

Seit dem 01.01.2016 werden die Landeszuweisungen für die Sucht- und Erziehungsberatungsstellen an die Stadt Halle (Saale) ausgereicht, die diese Zuweisungen an die o.g. Beratungsstellen weitergibt.

Die Zuweisung des Anteils der Landesmittel für die Stadt Halle (Saale) erfolgt entsprechend der Einwohner\*innenzahl der vom Statistischen Landesamt ermittelten Zahlen, mit Stichtag vom 31.12. des Vorjahres. Die einwohnerbezogene Zuweisung kann sich dementsprechend erhöhen bzw. senken. In den vergangenen Jahren erhöhte sich, auf Grund der gestiegenen Einwohner\*innenzahlen der Stadt Halle (Saale), der jährliche Anteil der Landesmittel geringfügig.

### **Begründung:**

Das „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG LSA)“, vom 13.08.2014, setzt für die landesseitige Förderung von Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungs- und Suchtberatungsstellen den Beschluss einer Sozial- und Jugendhilfeplanung voraus.

Sie wurde erstmalig im Jahr 2015 (VI/2015/00942) beschlossen und kontinuierlich jährlich fortgeschrieben, letztmalig im Oktober 2019 (VI/2019/05368) für das Jahr 2020. Ergänzend zu dem o.g. Stadtratsbeschluss wurde beim zuständigen Ministerium des Landes Sachsen-Anhalt jährlich ein Zwischenstand mit den aktuellen Statistiken der Beratungsstellen eingereicht. Der erneute Stadtratsbeschluss soll die Gültigkeitsdauer vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 umfassen.

Die vorliegende Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung wurde auf der Grundlage der Jahresberichte, Statistiken, Leistungsvereinbarungen und der Gespräche mit den Trägern erstellt. Sie gibt einen Überblick über den Bestand der, nach dem o.g. Gesetz geförderten, Beratungsstellen und die Kooperation mit den vom Land Sachsen-Anhalt geforderten Schwangeren- und Schuldnerberatungsstellen. Des Weiteren erfolgt eine Darstellung der Bedarfe an den Beratungsstellen und den sich daraus ergebenden bedarfsorientierten Maßnahmen.

### **Familienverträglichkeitsprüfung:**

Die vorliegende Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA berührt die Belange von Familien und wird als familienverträglich eingeschätzt.

### **Anlage:**

Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“